

## Liegenschaftsverkehr

A 8/4 – 7517/2007 Zanklstraße Gdst. Nr. 361/9, EZ 1651, KG Gösting, Grundabtretung in das öffentliche Gut der Stadt Graz Graz, am 28.6.2007 Ing. Berger/Mo

Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss: Berichterstatter:

-----

An den

## Gemeinderat

Die Zanklstraße ist eine Verbindungsstraße von der Wienerstraße bis über den Mühlgang und wird dann parallel zum Mühlgang weitergeführt. Anlässlich der Erteilung der Baubewilligung für die Objekte Zanklstraße 35-43 wurde der Bewilligungswerberin Schönere Zukunft GesmbH im Baubewilligungsbescheid vom 24.4.2002, GZ.: A 17 – 3838/2001-2 die sofortige unentgeltliche und lastenfreie Abtretung einer 124 m² großen Teilfläche des Bauplatzes in das öffentliche Gut vorgeschrieben. Im Zuge der von der Genossenschaft veranlassten Vermessung wurde die Abtrennung der Abtretungsfläche im Ausmaß von 124 m² (Gdst. Nr. 361/9, EZ 1651, KG Gösting) zwar durchgeführt, jedoch nicht in einem in das öffentliche Gut der Stadt Graz übertragen.

Da aufgrund des Teilungsplanes diese Abtretungsfläche nun ein ganzes Grundstück – nämlich das Gdst. Nr. 361/9 – darstellt, kann diese Fläche nicht mehr nach § 15 LTG in das öffentliche Gut übertragen werden. Von der Schönere Zukunft GesmbH wurde nun ein Straßengrundabtretungsvertrag vorbereitet und der A 8/4 – Liegenschaftsverkehr übermittelt um diese Grundabtretung grundbücherlich vollziehen und die Grundbuchsordnung herstellen zu können. Zu diesem Zweck ist es daher nochmals erforderlich einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss einzuholen.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

## <u>Antrag</u>

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBI.Nr. 130/67 i.d.F. LGBI. 32/2005, beschließen:

 Die Übernahme des Gdst. Nr. 361/9 aus der EZ 1651, KG Gösting, mit einer Gesamtfläche von 124 m² aus dem Eigentum der Schönere Zukunft GesmbH aufgrund des Bescheides vom 24.4.2002, GZ.: A 17 – 3838/2001-2 in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

## Anlage:

- 1 Lageplan
- 1 Straßengrundabtretungsvertrag

Der Bearbeiter:	Die Abteilungsvorständin:
Der Finanzdirektor:	Der Stadtsenatsreferent:
Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am	
Der Vorsitzende:	Die Schriftführerin:
Der Antrag wurde in der heutigen	
bei Anwesenheit von GemeinderätInnen	
einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen / Gego Beschlussdetails Graz, am Der/Die Schrift	, •
siehe Beiblatt Graz, am Der/Die Schrift	illunrerin: